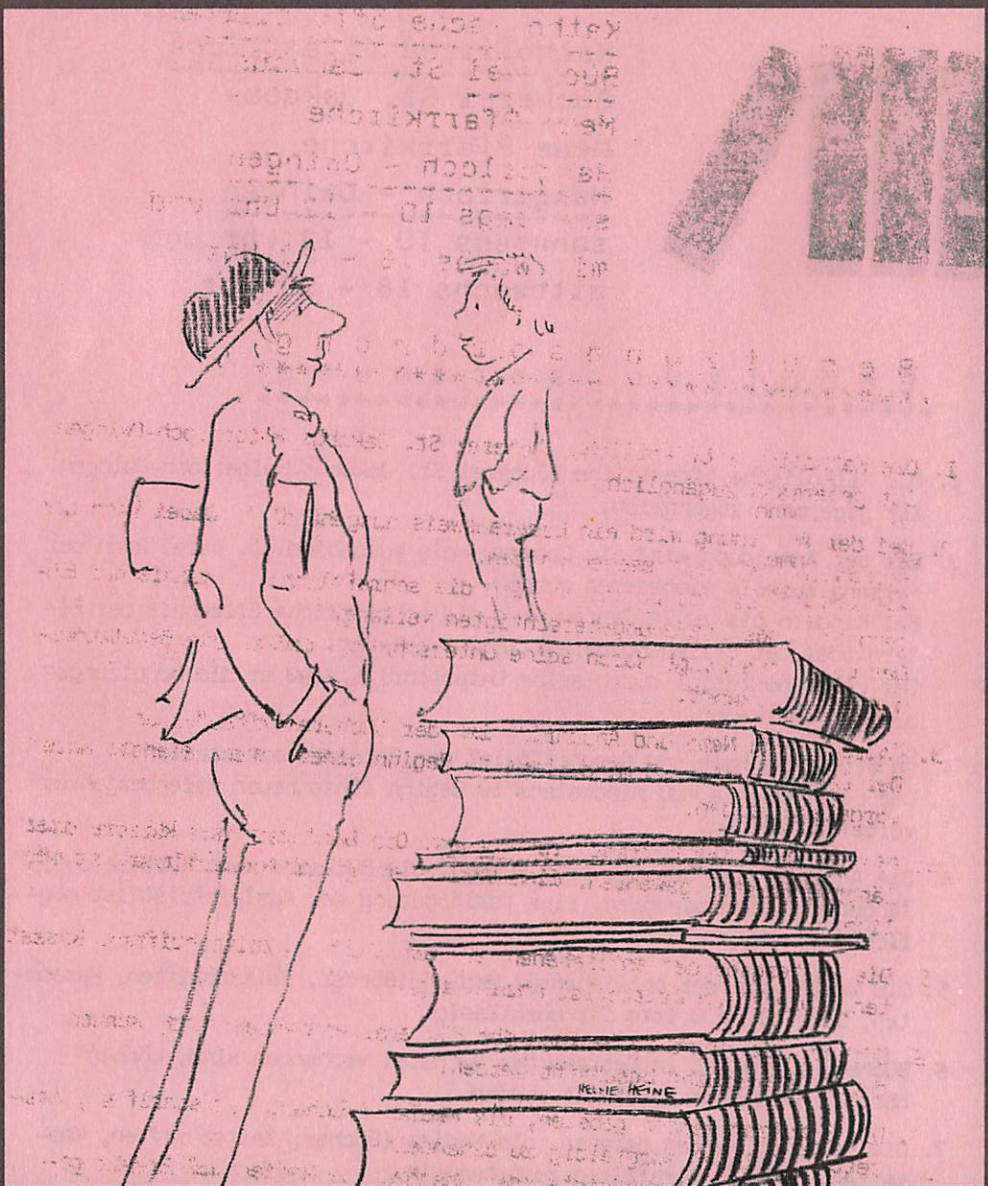


Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten notes in cursive script, mostly illegible.

Handwritten notes in cursive script, mostly illegible.





Katholische öffentliche
Bücherei St. Jakobus
Neue Pfarrkirche
Haigerloch - Owingen
sonntags 10 - 12 Uhr und
mittwochs 18 - 20 Uhr

B e n u t z u n g s o r d n u n g

1. Die Katholische öffentliche Bücherei St. Jakobus Haigerloch-Owingen ist jedermann zugänglich.
2. Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.
Bei Kindern bis zu 14 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangt.
Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, daß er die Benutzungsordnung anerkennt.
3. Änderung von Name und Anschrift ist der Bücherei mitzuteilen.
Der Leserausweis muß mindestens zu Beginn eines neuen Kalenderjahres vorgelegt werden.
4. Die Ausleihfrist beträgt drei Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen gewähren. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich.
5. Die Weitergabe der entliehenen Medien (Bücher, Zeitschriften, Kassetten, Spiele) an Dritte ist unzulässig.
6. Bücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch Leihverkehr beschafft werden.
7. Die Benutzer werden gebeten, die Medien (Bücher, Zeitschriften, Kassetten, Spiele) sorgfältig zu behandeln.
Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muß Ersatz geleistet werden.
8. Für die Ausstellung und Verlängerung des Leserausweises wird eine einmalige jährliche Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist familienfreundlich gestaltet und wird durch Aushang bekanntgegeben.

9. Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medieneinheit (Buch, Zeitschrift, Kassette, Spiel) und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,20 DM erhoben.
Bei schriftlichen Mahnungen werden die entstandenen Kosten (z.B. Porto) zusätzlich erhoben.
10. Durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie der Bücherei, ihre Aufgaben zu erfüllen.
11. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.
Sie sind auf der Rückseite des Leserausweises eingestempelt.
12. Diese Benutzungsordnung ersetzt die alte Benutzungsordnung vom 1.1.1978.
Sie tritt mit Beschluß des Pfarrgemeinderats vom **13. 12. 83** mit Wirkung vom 1.1.1984 in Kraft.

Für den Pfarrgemeinderat:

(Josef Kovacs, Pfarrer)

(Jakob Rockenstein, Pfarrgemeinderatsvorsitzender)

Für die Bücherei:

(Hans Hebrank, Büchereileiter)

Zum Aushang:

1. Öffnungszeiten: sonntags 10 bis 12 Uhr und mittwochs 18 bis 20 Uhr.
2. Jährliche Gebühr für Ausstellung oder Verlängerung von Leserausweisen:
6,00 DM für Familien (alle Familienangehörigen eingeschlossen)
3,00 DM für Einzelleser.